Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 60. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend den 4. Februar 1860.**

Telegraphische Depesche.

Paris, 3. Februar, Nachmittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 28. v. M. ist es unbegründet, daß die französischen Truppen aus Rom zurückgezogen werden sollen, und daß der Papst Rom verlassen werde. Die mazzinistische Partei regt sich; General Goyon hat Maßregeln ergriffen, um eine Kundgebung zu verhindern. Der Handel liegt darnieder, mannigfache Bankerotte haben stattgefunden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Februar. Die „Patrie" spricht sich dahin aus, die piemontesischen Behörden begünstigten die anti-separatistische Bewegung in Savoyen und unterdrückten die einstimmigen Wünsche der Bevölkerung. Savoyen hoffe, daß die turiner Regierung Befehl gebe, die dem Ausspruche der Willensmeinung des Volkes entgegengestellten Hemmnissen zu beseitigen. Dem Vernehmen nach wird Herr v. Talleyrand in Turin eine Note mit Beschwerden in Betreff dieses Gegenstandes übergeben.

Einem Gerüchte zufolge wird Marschall Niel als Gesandter nach Konstantinopel gehen.

London, 2. Februar. Dem telegr. Büreau von Reuter sind Nachrichten aus Kalkutta vom 10. Januar zugegangen. Für die chinesische Expedition sind von Indien aus bestimmt das 6., 8., 31., 44., 56., 60., 66., 67. und 73. königliche Infanterie-Regiment, das 1. Dragoner-Garde-Regiment und das 8. einheimische Regiment. Den Generalstab werden die Generale Hope Grant und Napier bilden.

London, 2. Februar. „Daily News" meint, der Verlust Savoyens wäre bedeutungslos für Italien, der Verlust Nizza's dagegen beklagenswerth.

Die Königin wird nächstens sämmtliche Offiziere der Freiwilligen-Corps empfangen.

Preußen.

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den nachbenannten kaiserlich österreichischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar: Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Schwerdtern: Dem Obersten Frhrn. v. Edelsheim, Kommandanten des Husaren-Regiments „König von Preußen Nr. 10" und dem Obersten Benedek, Kommandanten des Infanterie-Regiments „Prinz-Regent von Preußen Nr. 34"; den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwerdtern: Dem Oberst-Lieutenant Grafen Hunyady de Kéthely vom Husaren-Regiment „König von Preußen Nr. 10", und dem Oberst-Lieutenant Gintowt von Dziewialtowski vom Infanterie-Regiment „Prinz-Regent von Preußen Nr. 34".

Der bisherige Kreisrichter Weber in Ueckermünde ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Anklam und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ueckermünde, ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Landrath von Hagke zu Weissensee, Regierungs-Bezirk Erfurt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken, so wie dem Kaplan Franz Bock zu Köln zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Guelphen-Ordens vierter Klasse zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 3. Febr. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent begaben sich heute Vormittag 10 Uhr mit den anderen königlichen Prinzen in das Palais Sr. k. H. des Prinzen Karl und statteten J. k. H. der Frau Prinzessin zu ihrem heutigen Geburtstage einen Gratulations-Besuch ab. Darauf fuhren Ihre k. H. über Charlottenburg nach der tegeler Forst, hielten daselbst eine Jagd ab, nahmen nach dem Schluß derselben im dortigen Forsthause ein Dejeuner ein und kehrten alsdann hierher zurück. Um 5 Uhr fand im Palais Sr. k. H. des Prinz-Regenten Familientafel statt, an welcher die hohen Herrschaften ohne Gefolge theilnahmen. — Ihre k. H. die Frau Prinzessin von Preußen, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die niederländischen Herrschaften und die hier anwesenden fürstlichen Familien statteten J. k. H. der Frau Prinzessin Karl heute Mittag ihre Gratulationsbesuche ab. Später erschienen auch mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps. Zuvor hatte J. k. H. die Glückwünsche des Hofstaates entgegengenommen.

Se. k. H. der Prinz Friedrich Karl und Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern fuhren heute Mittag 12 Uhr nach Potsdam, statteten J. Maj. der Königin im Schlosse Sanssouci einen Besuch ab und kehrten alsdann hierher zurück, um an der Tafel im Palais Sr. k. H. des Prinz-Regenten Theil zu nehmen. — Bei J. k. H. dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen findet am 11. d. M. eine große Gesellschaft statt, zu der bereits die Einladungen ergehen. Mit derselben ist auch eine Theater-Vorstellung verbunden. — Se. k. H. der Prinz August von Würtemberg, Se. Hoh. der Prinz Ludwig von Hessen, Se. Durchlaucht der Prinz Julius von Holstein und andere fürstliche Personen, so wie die Minister, die sämmtlichen Gesandten und die Generalität, erschienen gestern mit vielen hochgestellten Personen in der Soirée bei dem russischen Gesandten, Baron von Budberg. In der nächsten Soirée, welche Herr v. Budberg giebt, am 11. Februar, soll ein französisches Theaterstück aufgeführt werden. (Pr. Z.)

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 6 Millionen Thalern lautet:

§ 1. Der Staat übernimmt für die bis auf Höhe von 6 Millionen Thalern unterm 18. Juli 1859 von uns allerhöchst genehmigte Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft die Zinsgarantie dergestalt, daß, so weit nach Inbetriebsetzung der ganzen Bahn von Bingerbrück bis Neuenkirchen die 4½ prozentigen Zinsen der Prioritäts-Obligationen aus dem Reinertrage des Unternehmens nicht aufkommen möchten, dieselben auf Staatskosten übernommen werden.

§ 2. Bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem die ganze Bahn in Betrieb kommt, werden die Zinsen der Prioritäts-Obligationen, so weit sie aus dem bis dahin aufkommenden Ertrage der Bahn nicht gedeckt werden, aus der Anleihe selbst entnommen.

§ 3. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzminister werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Motive zu diesem Entwurfe geben zunächst einen historischen Rückblick und bemerken dann, daß der Staat allerdings keine rechtliche Verpflichtung habe, der Gesellschaft eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Der Staat habe aber das erhebliche Interesse, die Vollendung der als gemeinnützig anerkannten Bahnanlage zu sichern und dieser Zweck werde nur durch Gewährung der Zinsgarantie für den mittelst Prioritäts-Anleihe zu beschaffenden Mehrbedarf sicher und zugleich mit dem möglichst geringen Risiko für die Staatskasse erreicht. Bei den obwaltenden Veohältnissen des Geldmarktes steht außer Zweifel, daß die Obligationen der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft, deren Unternehmen noch neu und in seiner Rentabilität noch nicht gesichert ist, entweder gar nicht oder doch nur zu einem Course unterzubringen wären, welcher das Unternehmen in neue und dann wahrscheinlich unheilbare Krisen und Verlegenheiten stürzen würde. Müßte man die Prioritäten zu einem ganz geringen Course weggeben, so würden die 6 Millionen Thaler bei weitem nicht ausreichen. Es hat deshalb auch nicht umgangen werden können, bei den mit den Gläubigern gepflogenen Verhandlungen die nochmalige Vorlegung der Garantie in Aussicht zu stellen, weil dieselben ohne eine solche Aussicht sich nicht dazu verstanden haben würden, den nöthigen Ausstand zu bewilligen. Von diesem Gesichtspunkte ist daher die Staatsregierung moralisch verpflichtet, den in Rede stehenden Gesetz-Entwurf einzubringen.

Dieser Gesetz-Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen nur dadurch, daß der letztere, indem er das Anleihe-Privilegium noch vorbehielt, den Inhalt desselben insoweit vornweg festzustellen hatte, als dieser Inhalt für die Garantie-Uebernahme von Bedeutung schien. Da seitdem das allerhöchste Privilegium erlassen worden ist, so war gegenwärtig auf den Bestand desselben hinzuweisen. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Privilegiums entsprechen überall den vorjährigen, vom Hause der Abgeordneten angenommenen Gesetz-Entwurfe, indem nicht nur die allmälige Tilgung der Anleihe überhaupt und der Zeitpunkt ihres Beginnens angeordnet, sondern auch speziell bestimmt ist, daß zu dieser Tilgung der nach Deckung der Zinsen der Anleihe bleibende etwaige Betriebs-Ueberschuß bis auf Höhe von ½ Prozent des Kapital-Betrages der emittirten Oblkgationen nebst den ersparten Zinsen von den amortisirten Obligationen verwendet werden soll (§ 3 des Privilegiums). Dem entsprechend ist ferner ausdrücklich festgesetzt, daß für die Zahlung der Zinsen der Reinertrag der Bahn hafte (§ 6 des Privilegiums) und mit Rücksicht hierauf disponirt der gegenwärtige Gesetz-Entwurf, daß die Zinsen, so weit solche aus dem Reinertrage der Bahn nicht aufkommen, auf Staatsfonds zu übernehmen seien. — Wird die Garantie des Staats für die Zinsen übernommen, so werden, wie bereits in dem allerhöchsten Privilegium (§ 6) angedeutet, die Prioritäts-Obligationen noch mit dem Staatsgarantie-Stempel zu versehen sein.

Bei dem zur Garantirung vorgeschlagenen Zinssatze der Prioritäts-Anleihe der 6 Millionen Thaler von 4½ Prozent berechnet sich die von dem Staate zu übernehmende nominelle Garantie auf 270,000 Thlr. jährlich. Da indessen auf die Stammaktien selbstredend eine Dividende aus dem Reinertrage der Bahn erst nach dem Abzuge der Verzinsungs- und Amortisations-Beträge für die garantirten Prioritäts-Obligationen zur Vertheilung kommt, so läßt sich wohl hoffen, daß der Staat erhebliche Zinszuschüsse nicht zu leisten haben wird. So wenig zuverläßig auch die für Eisenbahn-Unternehmungen im Voraus angestellten Berechnungen über die muthmaßlichen Reinerträge sind, mag doch angeführt werden, daß nach der von dem provisorischen Comite bei Gründung des Unternehmens vorgelegten Rentabilitäts-Berechnung auf eine Verzinsung mit nahezu 8 Prozent des Anlage-Kapitals von 9 Millionen Thlr. gerechnet worden ist.

Für die jährlichen Amortisations-Beträge der Prioritäts-Anleihe soll nach dem vorliegenden Entwurfe keine Garantie gewährt werden.

Inwieweit der Staat bis jetzt Garantien für Eisenbahn-Unternehmungen übernommen, welche Zinszuschüsse er demzufolge bis einschließlich 1858 geleistet hat und zu welchem Resultate man gelangt, wenn diesen Zuschüssen diejenigen Vortheile gegenüber gestellt werden, welche dem Staate aus den bei Uebernahme der Garantien vorbehaltenen Ansprüchen auf Extradividende, ferner aus den bei den Garantie-Uebernahmen für angemessen erkannten Betheiligungen bei dem Stamm-Actien-Capitale der betreffenden Bahnen und aus dem Erwerbe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bis einschließlich 1858 zugeflossen sind, so ergiebt sich das Nähere aus Folgendem:

Der Staat hat an Zinsen garantirt:

3½ %	von	2,400,000	Thlr.	Stamm-Actien Litt. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft,
do.	=	1,250,000	=	Prioritäts-Obligationen der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft,
do.	=	13,000,000	=	Stamm-Actien der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft,
do.	=	5,000,000	=	Stamm-Actien der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft,
do.	=	4,000,000	=	Stamm-Actien der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft,
do.	=	1,500,000	=	Stamm-Actien der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft,
3¼ %	=	12,250,000	=	3½prozentiger Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenb.-Gesellschaft zum Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn.
3½ %	=	11,500,000	=	4prozentiger Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Stargard nach Cöslin mit einer Zweigbahn nach Colberg,

Zusammen 50,900,000 Thlr.

Abgesehen von den Aktien der in das Eigenthum des Staats übergegangenen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit 10 Millionen Thlr. und der Münster-Hammer Eisenbahn mit 1,189,3000 Thlr., welche hier nur insofern in Betracht kommen, als etwa erforderliche Zuschüsse zur Verzinsung dieser Stamm-Actien nach den Gesetzen vom 31. März 1852 und 30. April 1855 dem Eisenbahn-Fonds zur Last fallen, sind ferner a) der Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft die 3½prozentigen Zinsen des ursprünglichen Anlage-Capitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn von 8 Mill. Thlr., so wie 3½ % von denjenigen 4,044,900 Thlr., um welche sich dies Anlage-Capital nach dem Privilegium vom 26. Juni 1857 durch Emission 4½proz. Prioritäts-Obligationen erhöht hat. b) der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft die 3½-prozentigen Zinsen des Anlage-Capitals der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn von 6,500,000 Thlr., so wie des Anlage-Capitals der Deutz-Siegen-Gießener Bahn und der Rheinbrücke bei Köln mit 20 Millionen Thlr. garantirt worden. Diese Garantien sind jedoch nicht unmittelbar auf die Staatskasse, sondern auf die Staats-Intraden aus der Oberschles., resp. der Köln-Mindener Eisenbahn übernommen. — Einschließlich der zuletzt erwähnten Garantien für die Breslau-Posen-Glogauer, die Oberhausen-Arnheimer und die Deutz-Siegen-Gießener Eisenbahn mit der Rheinbrücke bei Köln (zusammen 38,544,900 Thlr.), beläuft sich die Gesammtsumme aller Garantien auf 89,444,900 Thlr.

In Folge der übernommenen Garantien sind vom Staate bis einschließlich 1858 (pro 1859 liegen die Abschlüsse noch nicht vor) an Zinszuschüssen geleistet worden:

1) Für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn von 1848—1850, seit welchem Jahre keine Zuschüsse mehr erforderlich waren, im Ganzen 608,514 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

2) Für die Stargard-Posener Eisenbahn von 1849—1858 im Ganzen 999,471 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.

3) Für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn von 1853—1858 im Ganzen 629,430 Thlr. 4 Sgr.

4) Für die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn von 1852—58 im Ganzen 187,808 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

5) Für die Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn von 1857—58 im Ganzen 58,354 Thlr. 19 Sgr.

6) Für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn im Jahre 1858 im Ganzen 151,157 Thlr.

Diese Zuschüsse betragen also überhaupt 2,634,736 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Dagegen hat der Staat bezogen: a) an Ueberschüssen von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von 1852—1858 im Ganzen 1,628,165 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.;

b) an Extra-Dividende: 1) von der Oberschlesischen Eisenbahn von 1847—1858 im Ganzen 1,608,588 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.;

2) von der Köln-Mindener Eisenbahn von 1849 bis 1858 zusammen 1,640,921 Thlr.;

3) von der Stargard-Posener Eisenbahn im Jahre 1857 im Ganzen 18,055 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.;

4) von der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn pro 1857 im Ganzen 10,609 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

c) An Dividenden: 1) von der Oberschlesischen Eisenbahn von 1847 bis 1858 zusammen 283,260 Thlr. 10 Sgr.;

2) von der Köln-Mindener Eisenbahn von 1849 bis 1858 im Ganzen 829,179 Thlr. 8 Sgr.;

3) von der Stargard-Posener Eisenbahn pro 1857 im Ganzen 18,810 Thaler.

Im Ganzen also hat der Staat gegen die Zuschüsse von 2,634,736 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. bezogen an Ueberschüssen, Extra-Dividenden und Dividenden 6,037,589 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

Münster, 31. Januar. Vor einigen Tagen geriethen einige Studenten der hiesigen Akademie (Rhenanen) des Abends auf der Straße in einen Streit mit einem Unteroffizier der Artillerie, welcher sich in Folge dessen seines Seitengewehrs bediente und einem der Studenten so schwere Verwundungen beibrachte, daß derselbe gestern Abend denselben erlegen ist. Der Thäter ist bis jetzt nicht ermittelt. Der Verstorbene ist aus Grevenbroich bei Neuß. (Rh.- u. R.-Z.)

Bonn, 1. Februar. [Beerdigung Arndt's.] Heute Nachmittag um 3½ Uhr bewegte sich ein unabsehbarer feierlicher Trauerzug durch die Straßen unserer Musenstadt, um die irdischen Theile unseres theuren allverehrten Vaters Arndt dahin zu geleiten, wo sie unter den Kronenzweigen der lange dazu ausersehenen schlanken Eiche, nahe den Gräbern seines Freundes Niebuhr und vieler ihm vorangegangenen herrlichen Männer, ruhen sollen. Zahlreiche Deputationen von Behörden und Vereinen waren herbeigeeilt, um an der wehmuthsvollen Feier Theil zu nehmen. Die eingeladenen Militär-, Civil- und städtischen Behörden von Bonn und Köln, und die Lehrer-Collegien hatten sich gegen 3 Uhr im Trauerhause versammelt und umstanden hier den von den Verehrern und Verehrerinnen des vaterländischen Dichters mit zahlreichen Kränzen geschmückten Sarg. Nach dem Eintreffen des Zuges der Professoren und Studirenden der Universität setzte sich das Trauergeleite in Bewegung. Dem Leichenwagen folgten die nächsten Leidtragenden mit dem Geistlichen, der aus Koblenz herübergekommene Oberpräsident der Provinz, v. Pommer-Esche, der akademische Senat und hierauf die eingeladenen Behörden, Geistlichen und Lehrer. Unter den folgenden Vereinen bildeten einen schönen Gegensatz die greisen Häupter des bonner Veteranen-Vereins und die jugendlichen Gestalten der herbeigeeilten Vertreter verschiedener rheinischen Turnvereine. Der Mann, den sie zu Grabe geleiteten, war jung gewesen mit den Kriegsgenossen, deren nur wenige ihn noch überleben, und hatte mit ihnen die alten Erinnerungen stets erneuert und so lebendig erhalten, — daß er auch den Jünglingen, wenn Turnfahrten sie die Gebirgs-Ufer des Rheines hinaufführten, eine Theilnahme und ein Verständniß entgegenbrachte, wie ihrer Altersgenossen einer, und sich eine unsägliche Liebe in ihrem Herzen erwarb. Die Studirenden der Universität folgten ebenfalls mit ihren Fahnen und im Schmucke ihrer Verbindungs-Farben; diesmal — wie seit Jahren nie — aller trennenden Parteiungen vergessend, und Ehren-Deputationen verschiedener fremder Universitäten — man nannte uns besonders die Göttinger und Heidelberger — in ihrer Mitte. Ganz Bonn schien gegenwärtig, und auch aus benachbarten Städten, z. B. Köln, waren viele einzelne Verehrer des „deutschesten der Deutschen" herbeigeeilt. Am Grabe unter der Eiche angekommen, hielt der Pfarrer Wiesmann eine einfache, herzliche und zu Herzen gehende Rede, wie sie der Stimmung der zahlreichen Anwesenden am besten entsprach. So paßte sie auch gut zu folgendem schönen geistlichen Liede, welches am Grabe von einem Sänger-Chore unter Leitung des Universitäts-Musik-Direktors Breidenstein gesungen wurde und von dem verblichenen ehrwürdigen Dichtergreise selber gedichtet ist:

Geht nun hin und grabt mein Grab,
Meinen Lauf hab' ich vollendet!
Lege nun den Wanderstab
Hin, wo alles Ird'sche endet,
Lege selbst mich nun hinein,
In das Bette sonder Pein.

Was soll ich hienieden noch
In dem dunkeln Thale machen?
Denn wie mächtig, stolz und hoch
Wir auch stellen unsre Sachen,
Muß es doch wie Sand zergehn,
Wenn die Winde drüber wehn.

Ihr, die nun in Trauren geht,
Fahret wohl, ihr lieben Freunde!
Was von oben niederweht,
Tröstet ja des Herrn Gemeinde,
Weint nicht ob dem eitlen Schein,
Droben nur kann ewig sein.

Weinet nicht! Mein süßes Heil!
Meinen Heiland hab' ich funden,
Und ich habe auch mein Theil
In den warmen Herzenswunden,
Woraus einst sein frommes Blut
Floß der ganzen Welt zu gut.

Weint nicht! Mein Erlöser lebt!
Hoch vom finstern Erdenstaube
Hell empor die Hoffnung schwebt,
Und der Himmelsheld, der Glaube,
Und die ew'ge Liebe spricht:
Kind des Vaters, zittre nicht!

Noch lange, als die letzten Schüsse der kriegerischen Ehrensalven des Veteranen-Corps schon verhallt waren, drängten sich Greise, Männer und Jünglinge herzu — um jeder eine Handvoll Erde hinabzuwerfen. Mögen die Gebeine sanft ausruhen, — der Geist wirkt in unzählbaren

Großbritannien.

London, 1. Februar. Im Unterhause zeigte gestern Herr T. Duncombe für den 8. d. Mts. einen Antrag auf eine Bill an, nach welcher bei der nächsten Parlamentswahl in Gloucester und Wakefield die geheime Abstimmung in Anwendung kommen soll. Herr Stansfield richtete sodann an den Staats-Sekretär des Auswärtigen die gestern angezeigte (schon ausführlich mitgetheilte) Interpellation. Lord John Russell antwortete: „Ich gestehe, den ersten Theil der Interpellation meines ehrenwerthen Freundes, nämlich was in Bezug auf „La Nazione Armata“ in Piemont vorging, nicht beantworten zu können. Sir James Hudson jedoch benachrichtigte mich in einem Privatbriefe, daß es im Plane sei, einen bewaffneten Verein in Sardinien zu gründen, an dessen Spitze General Garibaldi stehen sollte, sowie daß Signor Brofferio und zwei oder drei andere Kammermitglieder für den Verein wären und zu Garibaldi gingen, um ihm die Präsidentschaft anzubieten. Sir J. Hudson schrieb mir, daß er die Sache erwogen habe und zu der Ansicht gelangt sei, daß das Bestehen eines bewaffneten Vereins, der sich nicht unter der Controle des Souveräns befinde, dem Begriff der Monarchie ganz und gar widerstreite. Sir J. Hudson erhielt von Ihrer Majestät Regierung keine Weisungen, noch ist die Frage vor Ihrer Majestät Regierung zur Erwägung gekommen, aber ich glaube, daß Sir James Hudsons Meinung dem Könige von Sardinien zu Ohren kam. General Garibaldi wurde nachher ersucht, die Präsidentschaft des Vereins niederzulegen, und er that dies in der unverzüglichsten und edelsten Weise. Nachher schrieb General Garibaldi an Sir James Hudson, um zu erfahren, ob der Letztere gegen den König die Meinung ausgesprochen habe, daß der Verein aufgelöst werden sollte. Sir James Hudson schrieb sogleich in aller Offenheit zurück, daß, seiner Meinung nach, in einer Monarchie alle bewaffneten Kräfte unter dem Befehl des Königs stehen sollten. Es war ein rein privates Verfahren von Seiten Sir James Hudsons, in Bezug auf welches er von Ihrer Majestät Regierung keine Verhaltungsmaßregel erhalten hatte, und ebenso wenig denke ich, daß der französische Gesandte etwas mit der Sache zu schaffen hatte. Was die angebliche Erklärung Sir James Hudsons betrifft, daß Großbritannien seine guten Dienste vorenthalten werde, falls man die beabsichtigten Maßregeln nicht fallen ließe, so glaube ich, daß Sir J. Hudson nichts der Art erklärt hat. Obgleich eine öffentliche Kenntnißnahme von der Sache nicht nöthig war, schrieb ich doch an Sir J. Hudson einen Privatbrief und billigte was er gethan hatte. Herr Griffith wünschte zu wissen, ob Sir J. Hudson ganz ohne Auftrag gehandelt habe. Lord J. Russel: „Ihrer Majestät Regierung hatte nichts von der Sache vernommen, bis Sir J. Hudson sie davon benachrichtigte.“ Auf Sir A. Agnew's Interpellation in Sachen Martin Escalantes, eines britischen Unterthans, der in Spanien wegen des Verkaufs spanischer Bibeln zu 9 Jahren Kerker verurtheilt wurde, erwiderte Lord J. Russel: „wir glauben nach Allem, was wir in Erfahrung gebracht haben, daß der britische Konsul in Cadix nicht die Macht hatte, den Escalante aus dem Gefängniß zu befreien, um seinen Prozeß zu beschleunigen. Er wandte sich wiederholt an den spanischen Minister in Madrid, und dieser entgegnete, daß Escalante das Landesgesetz übertreten habe und wie jeder andere Uebertreter behandelt werde. Es ist wahr, daß Escalante 7 Monate in Untersuchung schmachtete und nachher zu 9 Jahren Kerker verurtheilt worden ist. Der britische Gesandte hat sich für ihn bei der spanischen Regierung verwendet, und wir haben Grund zu glauben, daß er sehr bald ganz in Freiheit gesetzt werden wird.“ Herr Thomas Duncombe wünschte zu wissen, ob das Haus befugt sein werde, den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag in seinen Einzelheiten abzuändern, oder ob ihm nur die Wahl bleiben solle, denselben in Bausch und Bogen anzunehmen oder abzulehnen. Ferner ob die Regierung dem von Herrn Canning im Jahre 1825 statuirten Präzedenzfall folgen und die Zollaufhebung erst im Januar 1861 eintreten lassen werde, damit Geschäftsleute Zeit hätten, schon ihren verzollten Vorrath zu verkaufen? Herr Milner Gibson ersuchte Herrn Duncombe, sich nur bis Montag zu gedulden, wo alle Einzelbestimmungen des Vertrages dem Hause vorgelegt werden würden. Herr Mellor brachte eine Bill ein, um das Gesetz zur Verhütung von Wahlbestechungen zu verbessern; ebenso eine Bill zur Verbesserung der Akte von 1848 über Wahl-Petitionen.

[Garibaldi über die englischen Freiwilligen.] Das „[illegible] Journal“ hatte sich an Garibaldi gewandt, [illegible] über die Bildung der englischen Freiwilligenkorps zu erfahren, und veröffentlicht jetzt die Anwort, die es erhalten hat. Sie ist vom 15. Januar aus Fino datirt. Garibaldi äußert sich im Wesentlichen folgendermaßen:

„Es war das Beste, was England nur immer thun konnte, und durch diese weise Maßregel schützt es sich gegen jede Invasion. Ich wollte, in Italien könnte dasselbe geschehen. Schlage den Gegner! — das ist eine praktische Maxime, die mehr als alle Theorie werth ist. Der Rückzug der am vorzüglichsten geschulten österreichischen Soldaten vor den minder gut disciplinirten Zuaven beweist, daß Einer auch ohne knappen Waffenrock und ohne enge Halsbinde ein Soldat sein könne. Disciplin ist ohne Zweifel die Grundlage jeder Heereseinrichtung, und ohne sie läßt sich kein regelrechter Krieg führen, aber weshalb sollten Freiwillige, die geschworen haben, bei ihrer Fahne auszuhalten, so lange ihr Vaterland in Gefahr schwebt, nicht eben so gut, wie reguläre Truppen, disciplinirt werden können? Sind denn Vaterlandsliebe und Begeisterung gar so verächtliche und fremdartige Gefühle, daß durch sie die Regelmäßigkeit eines Nationalheeres zerstört werden müßte? Gewiß, sie sind nicht verächtlich, denn in jedem Kriege weiß ein kluger Führer in seinen Reden und Proklamationen Vortheil aus ihnen zu ziehen, und der erste Napoleon, der doch Herr über halb Europa und über das tüchtigste Heer in der Welt war, ist durch den Patriotismus der Engländer, die man ein Krämervolk nennt, und von denen er keine hohe Meinung gehabt zu haben scheint, geschlagen worden. Wenn Großbritannien 200,000 Freiwillige ausrüstet, die im Nothfalle einer ganzen Million von Patrioten zum Kerne dienen werden, wenn diese Freiwilligen gut geschult werden (was dem Engländer nicht schwer fallen kann), damit sie sich in Disciplin mit regulären Truppen messen können; dann wollen wir sehen, ob es Einer wagen wird, England, die Zufluchtsstätte der Welt anzugreifen. Sir John Burgoynes Abhandlung über Freiwilligenkorps scheint mir die Arbeit eines einsichtsvollen Militärs zu sein, der viele Schlachtfelder aus eigener Anschauung kennt. Doch bin ich nicht seiner Ansicht, daß 50,000 Veteranen 100,000 Freiwillige schlagen, vorausgesetzt, daß diese tüchtig geschult und begeistert sind. Wie die englischen Freiwilligen organisirt werden sollen, ist mir noch nicht bekannt. Ich meinerseits halte die Organisirung der (sardinischen) Bersaglieri für die zweckmäßigste aller Länder. Bestünde nur die ganze italienische Armee aus Bersaglieris! Die Engländer könnten sich ohne Zweifel leicht nach diesem Muster bilden, denn sie stehen im Rufe unerschrocken und kaltblütig im Feuer zu sein.“

Rußland.

Von der russischen Grenze, 28. Januar. [Eine Grenzgebiets-Verletzung] durch einzelne russische Soldaten gehört nicht zu den Seltenheiten, wohl aber der Uebertritt eines ganzen Trupps russischer Grenzreiter. Gestern Morgens 3 Uhr kamen, wie der „K. H. Z.“ geschrieben wird, drei Schlitten mit je 2 Pferden bespannt bei Girreningken über die Grenze nach dem preußischen Dorfe Trakseden an einen isolirt, ¼ Meile diesseits gelegenen Bauernhof, wahrscheinlich in der Absicht, Nachts darauf Schmuggelwaaren nach Rußland zu fahren. Eine halbe Stunde später als Schlitten und Pferde kaum verwahrt waren, folgten 10—12 russische Grenzreiter in Waffen der Schlittenspur über die Grenze bis zu dem nämlichen Hofe in Trakseden. Sie führten 6 Laternen bei sich, zündeten dieselben an und durchsuchten das Gehöft nach allen Richtungen, sodann begehrten sie Einlaß in das Wohngebäude. Dieser wurde ihnen verweigert, bis es dem Besitzer gelang, den im Nachbardorfe unsern wohnenden Gendarm zum Schutze herbeizurufen. Noch vor dessen Erscheinen hatten sich die Reiter, nachdem sie inzwischen ermittelt, daß sie sich auf preußischem Boden befanden, in der Richtung ihres Eintritts entfernt, und ließen die Grenze hinter sich, ohne etwas Weiteres auszuführen. Dieser Reitertrupp muß zu der zweiten mehr im Innern Rußlands gezogenen Grenzchaine gehören, indem die erste Grenzwacht unmittelbar die Grenzlinie einnimmt und mit deren Lauf vollkommen vertraut ist.

Breslau, 4. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: zu Fischerau 1 Oberbett, 1 Unterbett und 1 Kopfkissen mit schwarz- und weißkarrirten Ueberzügen, gez. M. E., 1 weißleinenes Betttuch, gez. M. E., 4 leinene Handtücher, 1 Paar schwarze Bukskinshosen, 1 Paar graue Leinwandhosen, 1 schwarzer Tuchrock, 1 schwarzgrauer Zeugrock, 2 schwarze Bukskins-Westen, 5 leinene Hemden, eins davon C. M. gez., 4 weiße Vorhemdchen und ein Schlauchspritzenrohr von Messing, 1½ Fuß lang; Mehlgasse Nr. 15 1 graublaues Umschlagetuch mit blau und weißer Kante und grauen Fransen, 1 grünes Kinder-Umschlagetuch, eine rothe Perlenkette und 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. baares Geld in verschiedenen Münzsorten; von einem Schüttboden des an der Burgstraße gelegenen verschlossenen Wasserklär-Gebäudes 4 Ctr. 13 Pfd. weißer Kleesamen.

Als herrenloses muthmaßlich gestohlenes Gut wurde an die Polizeibehörde eingeliefert ein Pack Roggenmehl, circa 1 Scheffel enthaltend.

Gefunden wurden 2 Schlüssel.

Verloren wurde: ein Bisam-Pelzkragen; ein Invaliden-Pensions-Quittungsbuch auf den Namen „George Warkutsch“ lautend.

Angekommen: Kammerherr u. R.-Guteb. Elsner aus Pilgramsdorf. Major v. Lippa u. Frau aus Schweidnitz. Ober-Reg.-Rath v. Oellrisch aus Groß-Naake. (Pol.-Bl.)

Breslau, 4. Febr. [Anstellungen und Beförderungen.] Der seitherige Adjuvant Joseph Kuron in Lubetzko, Kreis Lublinitz, zum Schullehrer daselbst ernannt. Der seitherige Adjuvant Michael Sulliga zu Bodland zum Schullehrer in Tellsruh, Kreis Rosenberg, ernannt. Der seitherige Hilfslehrer Joseph Pompe zu langendorf, Kreis Neisse, zum Lehrer der kath. Schule in Weinberg, Kreis Liegnitz, ernannt. Der seitherige interimistische Lehrer Augustin Opperskalski in Dzieckowitz, Kreis Pleß, zum Schullehrer, Organisten und Küster daselbst ernannt.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,

gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

	Aktiva.	
1)	Geprägtes Geld und Barren	57,881,000 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Privatbanknoten	1,828,000 „
3)	Wechsel-Bestände	48,420,000 „
4)	Lombard-Bestände	11,720,000 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	2,862,000 „
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	73,097,000 „
7)	Depositen-Kapitalien	20,498,000 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	8,093,000 „

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann in guter Stimmung zu 67, 65, wich auf 67, 50, hob sich, als der heutige Artikel der „Morning-Post“ bekannt geworden war, auf 67, 95 und schloß in fester Haltung zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 97, —. 3proz. Spanier 43. 1proz. Spanier 32. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498. Credit-mobilier-Aktien 743. Lombard. Eisenbahn-Aktien 546. Franz-Joseph —.

London, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62¼. Consols 94¾. 1proz. Spanier 33. Mexikaner 20⅞. Sardinier 84¾. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 98.

Der Dampfer „Newyork“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 3. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse gedrückt. — Neue Loose 104, —.

5proz. Metalliques 70, 50. 4½proz. Metalliques 63, —. Bank-Aktien 843. Nordbahn 192, 60. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 78, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 266, —. Kredit-Aktien 191, —. London 133, 50. Hamburg 101, —. Paris 53, 25. Gold 133, —. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 163, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs fest, schloß etwas matter; das Geschäft war belebt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 131. Wiener Wechsel 86. Darmstädter Bank-Aktien 160. Darmstädter Zettelbank 227½. 5prozent. Metalliques 49¾. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 80¾. Oesterr. National-Anleihe 55⅞. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 728. Oesterr. Kredit-Aktien 163½. Oesterr. Elisabet-Bahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 99.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Bei wenigem Geschäft war es matt.

Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83½. Wien 104, —.

Hamburg, 3. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1 Thlr. höher, lebhaftes Geschäft, ab auswärts fest gehalten. Roggen loco 1 Thlr. höher, ab Königsberg pr. Juni-Juli 70 bezahlt. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee ruhig, weil detaillirte Rio-Berichte noch fehlen. Zink stille.

Berlin, 3. Februar. Unter dem Einfluß der etwas günstigeren Renten-Notirungen und verschiedener wiener Nachrichten, von welchen die Börse eine vortheilhafte Einwirkung auf die Course erwartete, war die Börse bis gegen den Schluß hin ziemlich fest. Das Geschäft war zwar außerordentlich beschränkt, eine bessere Stimmung ließ sich aber in der Zurückhaltung der Fixverkäufer und in etwas lebhafterer Neigung für Kassengeschäfte in österreichischen Sachen bei höhern Coursen erkennen. Auch in allen übrigen Effektengattungen war Festigkeit nicht ganz zu vermissen, obschon das Geschäft in ihnen noch unbelebter war als gestern. Gegen Schluß der Börse trat aber eine außerordentliche Flauheit ein. Die wiener Course, die von der Frühbörse nicht viel schlechter lauteten, (Credit 192. 80, Staatsbahn 267) wurden wesentlich niedriger angegeben, und namentlich nannte man den Cours von London 133. 50. Begleitet waren diese Angaben von der Nachricht, daß ein Lotterie-Anlehen von 100 Millionen Gulden im Werke sei. Ganz am Schlusse der Börse schienen die österreichischen Effekten die gegen den Schluß hin eingebüßte Festigkeit wieder anzunehmen. Am Geldmarkt ließ sich heute jeder Begehr für Diskonten vermissen.

Oesterreich. Credit hatten 1⅛ % über gestrigem Schlußcourse mit 71 eröffnet, senkten sich dann allmälig auf 70, und nachdem dazu längere Zeit Begehr erkennbar war, trat gegen Ende ein starkes Angebot auf Zeit ein, das den Cours auf 69¾ drückte. Erst in den letzten Augenblicken zeigte sich wieder Neigung zu diesem Course zu nehmen, und war wohl nur ult. fix dazu anzukommen. Vorher war mit Vorprämie 73—3 und 74½—2 pr. ul. gehandelt worden. Die anderen Crediteffekten waren fast ohne Ausnahme flauer. Das Geschäft war bei alledem sehr gering.

Von Notenbankaktien wurden Posener mehrfach zum letzten Course (73½) gehandelt, sie fanden willige Nehmer. Braunschweiger blieben abermals ½ billiger mit 73½ angeboten, ebenso Magdeburger mit 78. Geraer wurden ½ % billiger mit 74½ gehandelt. Preuß. Bankantheile fanden zum letzten Course (133) und später auch zu 132 keine Käufer.

Auch bei den Eisenbahnaktien that die Flauheit beim Schlusse der Börse der bis dahin bewahrten festen Haltung fühlbar Eintrag. Später war die Neigung zum Verkaufen bei einzelnen schweren Aktien stärker, namentlich wurden Potsdamer 1½ % billiger mit 122 gegeben, und Anhalter zum letzten Course (104). Mainzer während der ganzen Börse mit 98¾ vergebens angetragen. Die Spekulationsaktien zeigten sich meistens matter und mehr offerirt.

Prioritäten stiller, für manche, namentlich 3½ % Rheinische, erhielt sich aber bei mangelnden Abgebern gute Frage. Anleihen matter und geschäftslos. Für Prämien-Anleihe und Staatsschuldscheine zu den letzten Coursen Begehr. Pfand- und Rentenbriefe meist übrig und vielfach ¼ % herabgesetzt, 3½ % Märker ¾ % (88¼), nur Schlesische Pfandbriefe in beiden Emissionen fester.

In Oesterr. Nationalanleihe war das Geschäft belebt. Weniges ging zur höchsten Notiz von gestern (57¾) um, meist wurde 57¼ bedungen, ½ über gestrigem Schlußcours. Metalliques fanden nur 1¼ billiger, mit 50½ Nehmer, 54er Loose ließen sich 1% niedriger haben, Creditloose blieben übrig. Die 5te Stieglitz-Anleihe trug man ½ billiger mit 94¾ an, die 6te und englische behaupteten sich fest, die 3% gab um ¼ nach. Polnische Schatz-Obligationen verloren ¼, Pfandbriefe gewannen ⅛, für 500 Fl.-Loose waren ½ niedriger Käufer, Abgeber hielten auf 89½. Dessauer Prämien-Anleihe ging unverändert um.

Dessauer Gas-Aktien verloren ½, Hörder Hütten 1%, Minerva ¼ theurer. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ B.
dito 1853	4	93¾ bz.
dito 1859	5	104½ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ bz.
Pfandbr. dito dito	4	97 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ à ¼ bz.
Pfandbr. dito neue	4	95 B.
Pfandbr. Posensche	4	100½ B.
Pfandbr. dito	3½	90 G.
Pfandbr. dito neue	4	88 B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¾ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	93 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92½ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¾ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	92⅞ G.
Louisdor	—	108⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 1⅜ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	50½ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	83 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51½ etw. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57¾ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ B.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86⅔ à ½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	30¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 B.
Aach.-Mastricht.	0	4	18 B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	74¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104 B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	93¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ à 80 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	124½ B.
Franz.St.-Eisb.	6 [illegible]	5	131 à 130¼ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	130½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	181½ G.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98¾ B
Mecklenburger	2	4	43 à 42¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46½ bz.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅞ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	107½ à 107 bz
Oberschles. B.	8⅔	3½	103¼ bz.
dito C.	8⅔	3½	107½ à 107 bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 bz. Lit. C. 84¾ bz.
dito Prior. D.	—	4	84½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72¾ bz.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49½ bz.
Rheinische	5	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 B.
dito v. St. gar.	—	3½	76¾ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	45½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	81 B.
Thüringer.	5½	4	99¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	36 bz.
dito Prior.	—	4	73¾ bz.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅞ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	73½ B.
Bremer „	4 [illegible]	4	96½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	56 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	90½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	64½ à 63½ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	20¾ B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	84à83½. End.83 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28¼ à 27½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	74½ bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82 G.
„ Ver.- „	5 [illegible]	4	98 G.
Hannov. „	5 [illegible]	4	89¼ bz. u. B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¾ B. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	72 B.
Magd. Priv. B.	4	4	78 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	67½ bz u. B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28¼ etw. bz.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	71 à 70 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ bz.
Preuss. B.-Anth.	7 [illegible]	4½	132 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	49 G.
Weimar. Bank	5	4	85 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅜ bz.
dito	2 M.	73 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99¼ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	97⅛ bz.
Bremen	8 T.	108 B.

Berlin, 3. Februar. Weizen loco 56—67 Thlr. — Roggen loco 48—48½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., abgelaufene Kündigungsscheine 47—½ Thlr. bez., Februar 46¾—47 Thlr. bez. und Gld., 47¼ Thlr. Br., Februar-März 46¼—⅝ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Frühjahr 45⅞—46 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 46—46¼ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thl. Br., Juni 46½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—41 Thlr.

Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 26¼ Thlr. bez., Februar-März 26 Thlr. Br. und Gld., Frühjahr 25¾—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 26 Thlr. bez. und Gld., 26¼ Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr.

Rüböl loco 10¾ Thlr. Br., 10⅔ Thlr. Gld., Februar und Februar-März 10¾ Thlr. bez. und Br., 10⅔ Thlr. Gld., März-April 10¾ Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., April-Mai 11 Thlr. bez. und Gld., 11 1/12 Thlr. Br., Mai-Juni 11 1/12 Thlr. bez. und Gld., 11 11/16 Thlr. Br., September-Oktober 11⅓ Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., 11⅝ Thlr. bez.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅝ Thlr. bez., Februar u. Februar-März 16⅞—17 Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 17⅙ Thlr. Br., 17 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 17⅙—¼ Thlr. bez. und Gld., 17⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 17 5/12—½ Thlr. bez. und Gld., 17⅝ Thlr. Br., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅚ Thl. Br., Juli-August 18 Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br.

Weizen behauptet. Roggen. Die Stimmung für Roggen ist heute als eine sehr feste zu bezeichnen, und zogen Preise bei sehr geringem Geschäft eine Kleinigkeit an. Rüböl in Folge des eingetretenen Frostwetters bei ziemlich belebtem Geschäft fest und höher bezahlt. Spiritus verkehrte bei mäßigem Umsatz in fester Haltung und wurde neuerdings zu höheren Preisen gehandelt. Gekündigt 80,000 Qrt.

Stettin, 3. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen höher bezahlt; loco 64½—65¼ Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., bunter poln, pr. Connoissement 64 und 65½ Thlr. für 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 66½ Thlr. bez., desgl. 85pfd. gelber, mit Ausschluß von schles. 67 Thlr. bez., vorpommerscher 68½ Thlr. Gld.

Roggen fest; loco pr. 77pfd. 43¾—44 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar und Februar-März 43½ Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 43½ bez. und Gld., pr. Mai-Juni 43½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 44¾ Thlr. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl stille; loco auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 10⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅔ Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 11⅓ Thl. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br.

Spiritus fester; loco ohne Faß 16⅓—⅜—16 5/12 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 16⅓ Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 16⅚—16 11/12 Thlr. bez., 17 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 17¼ Thlr. Br., 17 1/12 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17⅔ Thlr. Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gld.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 4 W. Weizen, 2 W. Roggen, 3 W. Hafer.

Man bezahlte hierfür und vom Boden: Weizen 63—64 Thlr., Roggen 44—48 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—25 Thlr. pr. 26 Schffl.

≃ **Breslau,** 4. Februar. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern für sämmtliche Getreidearten in Preisen und Kauflust unverändert gegen gestern. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, loco 16 5/12, Februar 16 11/12 G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	68 70 73 75	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch	54 58 62 66	Winterraps	84 86 88 90
Gelber Weizen	63 66 68 71	Winterrübsen	76 80 82 84
dito mit Bruch	48 52 56 60	Sommerrübsen	70 75 80 82
Brennerweizen	34 38 40 42		**Thlr.**
Roggen	48 50 52 54		
Gerste	36 40 42 45	Rothe Kleesaat	9 10 11 12 13¼
Hafer	25 27 29 30	Weiße dito	18 20 22 24 26
Kocherbsen	54 56 58 62	Thymothee	8½ 9 9¼ 9½ 9¾
Futtererbsen	45 48 50 52		

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Hirschberg. Weißer Weizen 61—81 Sgr., gelber 59—75 Sgr., Roggen 50—60 Sgr., Gerste 37—45 Sgr., Hafer 27—30 Sgr., Erbsen 65—70 Sgr.

Schönau. Weißer Weizen 60—72 Sgr., gelber 60—69 Sgr., Roggen 55—59 Sgr., Gerste 41—45 Sgr., Hafer 26—29 Sgr., Butter 5—5½ Sgr.

Reichenbach. Weißer Weizen 48—72 Sgr., gelber 45—62 Sgr., Roggen 46—53 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 25—29 Sgr.

Lauban. Weißer Weizen 64—78 Sgr., gelber 58—69 Sgr., Roggen 47—58 Sgr., Gerste 37—45 Sgr., Hafer 26—31½ Sgr., Centner [illegible] 18 Sgr., Schock Stroh 5⅚ Thlr., 1 Pfd. Butter 5½—6 Sgr., Erbsen bis 72½ Sgr., Hirse 90—95 Sgr., Kartoffeln 15—17 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürckner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.